

den Bären los und nahm den Kampf mit ihm auf. Am liebsten aber verfolgte er die flüchtigen Gemsen und erlegte dabei nicht selten die steilsten Felsen. (Martinswand.) Im Turnier war er Meister, und als einst in Worms ein prahlerischer Franzose lange Zeit keinen Gegner finden konnte, war er der einzige, der den Kampf mit ihm aufnahm und ihn nach kurzem Anlauf in den Sand warf. Mit Maximilian schließt das Mittelalter; Pulver und Blei verdrängten Schild und Lanze; die Turniere hörten auf; eine neue Zeit brach an. Er war der letzte Kaiser, der in den ritterlichen Künsten des Mittelalters erzogen war; daher sein Beinamen „der letzte Ritter“.

b. Die ersten Posten. In früheren Zeiten, als es noch keine Posten und Eisenbahnen gab, war das Reisen mit unzähligen Schwierigkeiten verknüpft, und wer eine größere Reise antrat, nahm nicht selten vorher das h. Abendmahl und machte sein Testament. Schon der Deutsche Ritterorden richtete im 14. Jahrhundert „Briefställe“ und „Reitposten“ ein. Reitende Boten beförderten die Briefe von einer Handelsstadt zur anderen. Nach Orten aber, die nicht an der Landstraße lagen, konnte man Briefe nur mit Gelegenheit oder durch eigene Voten senden. Pakete und Personen wurden durch Lohnkutschen befördert. Da richtete Maximilian durch den Grafen von Thurn und Taxis 1516 die erste regelmäßige Postverbindung zwischen Wien und Brüssel ein. Seinem Beispiele folgten bald andere Reichsländer; aber erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts fing man an, auch Personen durch die Post zu befördern. Doch war es lange Zeit ein gewagtes Unternehmen, seine gesunden Glieder dem zerbrechlichen Postwagen anzuvertrauen.

c. Landfriede. Reichskammergericht. Auf dem Reichstage zu Worms wurde 1495 der „ewige Landfriede“ gestiftet. Niemand sollte, so hieß es in der kaiserlichen Verkündigung, den anderen „befehlen, berauben, fangen, belagern, noch auch irgend ein Schloß, Dorf, Hof oder Weiler einnehmen oder mit Brand oder in anderer Weise beschädigen.“ Damit war der Fehdelust der Ritter ein Ende gemacht; denn Acht und Bann drohten demjenigen, welcher auf eigene Faust auszog, seinen Feind zu überfallen. Zur Schlichtung aller Streitigkeiten wurde das Reichskammergericht eingesetzt, das weder vom Kaiser noch sonst einem Landesherren abhängig sein sollte. Alle deutschen Landstände freuten sich dieser neuen Einrichtung; die Schweiz aber wollte sie nicht anerkennen und riß sich 1499 ganz vom deutschen Reiche los.

d. Reichsheer. Reichsteuer. Um den Einfällen der Türken und Franzosen wehren zu können, errichtete Maximilian ein Reichsheer, das aus Söldnern bestand. (S. 55.) Zur Erhaltung dieses Heeres legte Maximilian eine Reichsteuer, den sogenannten „gemeinen Pfennig“ auf. Jeder, der über 15 Jahre alt war, mußte von je 1000 Gulden seines Besizes 1 Gulden, von 500 Gulden einen halben Gulden zahlen usw. Mit der Einnahme dieser Steuer waren die Pfarrer beauftragt.

VIII. Leben im Mittelalter. Erfindungen und Entdeckungen.

1. Die Bauern.

1. Der Bauernstand. Die Bauern waren ursprünglich freie Leute. Jeder hatte einen Hof mit mehreren Hufen Land. Den Hof erbte in der Regel der älteste Sohn, die anderen Söhne blieben als Knechte bei ihm. In Westfalen und Friesland und in den Ansiedlungsgebieten im Norden und Osten saßen noch im späten Mittelalter freie Bauern als wohlhabende Herren auf ihren stattlichen Gütern. Die meisten Bauern gerieten immer mehr in Abhängigkeit. Die Hinzubauern entrichteten für das erhaltene Gut eine Abgabe, z. B. den Wachsins an die Kirche. Im übrigen waren sie frei. Den Fronbauern war Land zur Bewirtschaftung übergeben, wofür sie dem Grundherrn nicht nur die Lebensmittel in die Küche lieferten, sondern auch die Dienste verrichteten, die in der herrschaftlichen Haushaltung vorkamen. Zu bestimmten Zeiten mußten die Gefälle wie Gänse, Hühner, Schweine, Fische, Butter, Eier, Korn, Kessel und